



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 3. Juni 2014, 20:00 Uhr, im Reberhaus Bolligen

| | |
|----------------------|---|
| Vorsitz | Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung |
| Anwesend | 99 Stimmbürger/innen oder 2.2 % von insgesamt 4'584 Stimmberechtigten (♂ 36 / ♀ 63) |
| vom Gemeinderat | Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder René Bergmann, Barbara Gasser, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer, Kathrin Zuber |
| vom Verwaltungskader | Finanzverwalterin Maja Burgherr Gemeindeschreiber Bernhard Rufer |
| von der GPK | Erich Burri, Werner Denier, Hans Flury, Beatrice Graber, Tina Pauli |
| Stimmenzähler/in | Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Jürg Thomet Ernst Wegmüller |
| Bild- und Tontechnik | Team Reberhaus, Barbara Dällenbach |
| Feuerwehr/Brandwache | Feuerwehr Bolligen, Bernhard Merk und Marcel Jäggi |
| Notfall | Samariterverein Bolligen, Brigitte Hofer und Irma Schmid |
| Medienvertreter | Simon Wälti, Bund nicht stimmberechtigt Stephan Künzi, BZ nicht stimmberechtigt |
| Gäste | Vanessa Mügeli (Gemeindeverwaltung) nicht stimmberechtigt und deshalb getrennt von den Stimmberechtigten sitzend |
| Protokoll | Fabian Röllli, Stv. Gemeindeschreiber nicht stimmberechtigt |
| Schluss | 21:15 Uhr |

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2013
2. Wahl- und Abstimmungsreglement – Stille Wahl, Fristen, Eingabezeiten/-orte
3. Rechnungsprüfungsorgan 2014 - Wahl
4. Verschiedenes
 - a) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle (GPK)
 - b) Flugbrunnenareal – Orientierung
 - c) Gesamtkonzept Bahnhof – Orientierung

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden.

Die heutige Versammlung wurde vorschrittsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Freitag, 2. Mai 2014 angekündigt. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Die Rechnung 2013 konnte bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Die geplanten Änderungen zum Wahl- und Abstimmungsreglement (Trakt. 2) lagen während 30 Tagen vor der heutigen Versammlung bei der Abteilung Präsidiales öffentlich auf. Der Reglementsentwurf konnte ebenfalls via Homepage der Gemeinde eingesehen und ausgedruckt werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2013 sind während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 13. Januar 2014 definitiv genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 22. Januar 2014 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen rosa Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler/innen werden stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke rechts ist wiederum ein Speakers' Corner eingerichtet. Das Mischpult wird vom Reberhaus-Team bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihre Namen zu nennen.

Als Brandwache sind zwei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche bei medizinischen Notfällen zur Verfügung stehen. Für die Versammlung wurden Getränke organisiert. Diese wurden freundlicherweise gesponsert vom in Bolligen domizilierten Abfüllbetrieb der Coca-Cola. Herzlichen Dank.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Voten aufgezeichnet werden. Jede/r Diskussionsteilnehmer/in kann vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2013

Gemeinderat Walter Wiedmer, Ressortvorsteher Finanzen, präsentiert das Geschäft mit ein paar zusätzlichen Erläuterungen und Hinweisen zu den Folien.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK: Die Rechnung schliesst im Vergleich zum Voranschlag um 645'000 Franken besser ab. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag um rund 800'000 Franken zurückgegangen. Wenn gleich viele Abschreibungen vorgenommen worden wären wie letztes Jahr, sähe das Ergebnis gleich negativ aus wie im Jahr 2012. Also besteht kein Grund zur Freude. Gründe für die tieferen Abschreibungen sind die geringeren harmonisierten Abschreibungen sowie die auf dem Verwaltungsvermögen budgetierten, aber nicht vorgenommenen Abschreibungen. Ebenfalls wurden 2.5 Mio. Franken weniger investiert als budgetiert, obwohl einige zusätzliche Investitionen vorgenommen wurden, welche im Voranschlag und im Finanzplan nicht enthalten waren. Gründe für die tieferen Investitionen sind unter anderem die fehlenden personellen Ressourcen. Die Steuererträge wären noch tiefer, wenn in den letzten Jahren keine Steuererhöhungen vorgenommen worden wären. Die Alterung der Bevölkerung ist unter anderem ein Grund für die Mindereinnahmen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung für in Ordnung befunden. Aufgrund dieser Gesamtbetrachtung empfiehlt die GPK, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Beratung

Urs Klaeger: Die FDP ist erfreut, dass die Rechnung positiv ausgefallen ist. Positive Rechnungsergebnisse werden aber eher die Ausnahme bleiben. Wie bereits erwähnt wurde, hat die Gemeinde ein strukturelles Problem. Die Bevölkerung wird älter, die Steuereinnahmen gehen zurück. Die Projekte, welche im Moment am laufen sind (Flugbrunnenareal, Pfrundareal, Bahnhofareal), sollen ohne Hindernisse erfolgreich abgeschlossen werden, damit neue Steuerzahler nach Bolligen ziehen und Erlöse generiert werden können. Ebenfalls muss wieder neu eingezont werden, damit neuer Wohnraum entsteht. Die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Ziff. 1 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 19 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Ziff. 2 des Antrags wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2013, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 378'401.70, wird genehmigt
2. Die gebundenen Kreditüberschreitungen von Fr. 1'489'830.70 werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Wahl- und Abstimmungsreglement – Stille Wahl, Fristen, Eingabezeiten/-orte

Gemeindepräsident Rudolf Burger präsentiert das Geschäft. Bei den letzten Gemeindewahlen im Jahr 2012 gab es nur je einen Kandidaten für den Leiter der Gemeindeversammlung und das Gemeindepräsidium. So wurde diese Wahl zu einer Schönheitskonkurrenz. Bei der Wahl eines einzelnen Regierungsrats im Februar 2008 konnte man ebenfalls nur einen Kandidaten wählen. Die Wahlbeteiligung lag bei nur 24.3 Prozent und es wurden viele leere Wahlzettel eingeworfen. Wahlen mit nur einem Kandidaten ärgern die Wählerschaft und sollten abgeschafft werden. Ebenfalls ist ein kleines Sparpotential vorhanden. Wahlzettel müssen nicht gedruckt werden und die Parteien können Wahlbroschüren einsparen. Aus diesen Gründen soll die Stille Wahl bei Majorzwahlen eingeführt werden. Gleichzeitig werden weitere kleine Änderungen im Wahl- und Abstimmungsreglement vorgenommen. Unter anderem soll ein allfälliger zweiter Wahlgang neu drei (anstatt zwei) Wochen nach dem ersten Wahlgang stattfinden, und Wahlvorschläge sind früher einzureichen. Damit steht für die Verteilung der Wahlunterlagen (Druck, Postversand) etwas mehr Zeit zur Verfügung.

Hans Bättig gibt bekannt, dass von Seiten der GPK auf eine Stellungnahme verzichtet wird.

Beratung

Jörg Frei: bp hat diesen Vorstoss beim Gemeinderat eingereicht. Es ist klar, was damit erreicht werden soll. Im Extremfall könnte der einzige Kandidierende für sich selber abstimmen und wäre gewählt auch, wenn alle andern einen leeren Wahlzettel einlegten. Aufgrund dessen wurde der Vorstoss eingereicht. Er bittet die Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Markus Riesen: Die FDP hat die Vorlage geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 20 der Botschaft werden einstimmig genehmigt.

Beschluss

1. Die Stille Wahl wird bei Majorzwahlen eingeführt und das Wahl- und Abstimmungsreglement mit Art. 29 Abs. 2 ergänzt.
2. Die Fristen sowie Eingabezeiten und -orte werden im Wahl- und Abstimmungsreglement angepasst.

Traktandum 3

Rechnungsprüfungsorgan 2014 - Wahl

Hans Flury, GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) schlägt die BDO AG Bern für ein weiteres Jahr zur Wahl vor. Zusätzlich wird informiert, dass die GPK ein neues Rechnungsprüfungsorgan suchen wird. Grund dafür ist der Brauch, dass das Rechnungsprüfungsorgan nach einigen Jahren wieder wechseln sollte. Nächstes Jahr wird also evtl. ein neuer Antrag gestellt.

Beratung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 21 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG, Bern, als Rechnungsprüfungsorgan für die Gemeinderechnung 2014.

Traktandum 4

Verschiedenes

1. Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Beatrice Graber, Sprecherin GPK, informiert, dass die GPK gestützt auf Art. 50 Gemeindeverfassung Bolligen den Souverän alle zwei Jahre an der Gemeindeversammlung über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung zu informieren hat. Die Verantwortung für die einzelnen Datenbearbeitungen ist in Reglementen, Verordnungen und Stellenbeschreibungen geregelt. Zudem ist das Register über die Datensammlungen der Einwohnergemeinde seit 2010 erstellt und wird periodisch überprüft. Thema sind immer wieder Listenauskünfte. Diese werden nur an gemeinnützige, kulturelle, sportliche und politische Institutionen aus der Gemeinde und der Region auf Anfrage erteilt. Die Bekanntgabe von Daten zu kommerziellen Zwecke ist untersagt und ist auch schon vom Gemeinderat abgelehnt worden. Einige Personen der Gemeinde haben die Adresssperre verlangt. Bei Aufruf dieser Personen im System erscheint ein gut sichtbarer Hinweis auf die Datensperre. Schwerpunktthema war dieses Jahr der Bereich Sozialdienste. Im Gespräch mit Stv. Leiter Sozialdienste Martin Schmid sowie Gemeindeglied Bernhard Rufer und mittels Augenschein vor Ort wurde festgestellt, dass nur die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes Zugriff auf die EDV-Software haben. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden persönliche Gespräche in Einzelbüros geführt. Gegen aussen ist ein Sichtschutz installiert. Gemäss kantonaler Weisung werden abgeschlossene Dossier während 15 Jahren aufbewahrt. Bei Schriftstücken im Zusammenhang mit Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefen besteht eine dauernde Aufbewahrungspflicht. Arbeitslosenakten werden drei Jahre nach der Abmeldung vernichtet. Bei der Datensicherheit der Arbeitsplätze besteht in gewissen Bereichen Handlungsbedarf. Die neu geschaffene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beschert dem Sozialdienst Mehraufwand, und die Entscheidungswege sind länger geworden. Auf Besserung wird gehofft.

2. Flugbrunnenareal - Orientierung

Gemeinderat Markus Walther, Ressortvorsteher Planung, orientiert über das Flugbrunnenareal. Das Stimmvolk hat beschlossen, die Schule Flugbrunnen aufzulösen und ins Lutertalschulhaus zu verschieben. Im Sommer 2016 sollte dies vollzogen sein. Zu beachten ist, dass auch der neuere Teil vom Schulhaus unter Denkmalschutz steht. Dieser Teil kann also nicht ohne weiteres abgerissen werden. Ziel ist es, einem Arealentwickler oder Investor möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen, damit zeitgemäss gebaut werden kann. Ebenfalls soll das Areal besser genutzt werden (Innere Verdichtung). Es wird eine Ausnützungsziffer von 0.85 angestrebt. Zum Vergleich: Die Überbauung Sternenmatte und Alterssiedlung Lutertal haben eine Ausnützungsziffer von rund 0.7. Das alte Schulhaus an der Flugbrunnenstrasse soll veräussert werden. Es soll im Ortsbild jedoch weiterhin ersichtlich sein, d.h. von der neuen Überbauung nicht verdeckt werden. Letztes Jahr haben der Gemeinderat, die Planungskommission sowie das Planungsbüro Ecoptima Workshops durchgeführt, an welchen Grundlagen zur ZPP (Zone mit Planungspflicht) erarbeitet wurden. Die öffentliche Mitwirkung wurde anschliessend durchgeführt. Der ZPP-Vorschlag ist momentan beim Kanton zur Vorprüfung. Es ist nach wie vor möglich, dass die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehr auf dem Areal bestehen bleiben. Die involvierten Privateigentümer werden laufend orientiert. Mit ihnen werden Abmachungen und Grundsätze über die mögliche Veräusserung ihrer Grundstücke vertraglich geregelt. Im Spätsommer/Herbst 2014 soll eine Orientierungsveranstaltung stattfinden, an welcher über das Gemeindeversammlungsgeschäft (Genehmigung ZPP) vom November 2014 orientiert wird. Bei einem positiven Beschluss der ZPP würde diese nach Genehmigung des Kantons im Frühling 2015 rechtskräftig werden. Ob ein Wettbewerb durchgeführt oder eine Überbauungsordnung erstellt wird, ist vom Investor abhängig. Interessenten sind bereits vorhanden. Im 2016 soll das Areal verkauft oder im Baurecht abgegeben werden, was von der Gemeindeversammlung ebenfalls abgesehen werden muss. Anschliessend kann das Baubewilligungsverfahren gestartet werden.

Fragen aus der Versammlung:

Corsin Caluori: Die Siedlungen Sternenmatte und Chrottegässli sind im Baureglement mit einer Ausnützungsziffer von 0.4 mit zwei Geschossen aufgeführt. Im Flugbrunnenareal wird eine Ausnützungsziffer von 0.85 mit vier Geschossen angestrebt. In Wirklichkeit haben die Sternenmatte und Chrottegässli zwei Geschosse plus eine Attikawohnung. Es sind gelungene Siedlungen. Man soll sich überlegen, ob wirklich eine so hohe Ausnützungsziffer nötig ist. Bei den Alterssiedlungen konnten die hellen, gut besonnten Wohnungen besser verkauft werden als die schattigen unteren Wohnungen.

Markus Walther ist sich bewusst, dass eine zu hohe Ausnützungsziffer wertmindernd wirken kann. Die Gemeinde ist relativ lange von 0.7 ausgegangen. Erst nach der Mitwirkung wurde die Ausnützungsziffer auf 0.85 angehoben. Im Unterschied zum Lutertal und zur Sternenmatte hat das Flugbrunnenareal ansteigendes Gelände, was optimal ist. Attikawohnungen sind nicht mehr gross im Trend. Im Unterschied zur Sternenmatte besteht nur ein Geschoss Unterschied, wenn man die Attikawohnung als Geschoss zählt. Schlussendlich werden die Stimmbürger entscheiden in welchem Ausmass eine „innere Verdichtung“ erwünscht ist.

3. Gesamtkonzept Bahnhof - Orientierung

Gemeinderat Markus Walther, Ressortvorsteher Planung, orientiert über das Bahnhofareal. Beim Bahnhof Richtung Worb ist eine Wohnüberbauung vorgesehen. Näher beim Bahnhof ist eine Überbauung „studentisches Wohnen“ geplant. Im Bahnhofgebäude entsteht ein Migrolino. Durch diese Überbauungen entsteht erheblicher Mehrverkehr beim Knoten Bahnhof. Ebenfalls will die Landi ihre Ladenfläche sowie den Parkplatz vergrössern. Die Gebäude der Gemeinde (Musikschule, altes Gemeindehaus) sind in einem schlechten Zustand. Sie sollen eher abgerissen als renoviert werden. Aufgrund all dieser Veränderungen muss die bereits bestehende ZPP überarbeitet werden. Die Ausnützungsziffer beträgt zum heutigen Zeitpunkt 0.5. Ziel ist es, die ZPP anzupassen und die Ausnützung zu erhöhen. Zwischen der Gemeinde, der Landi und dem RBS wurde ein Planungsvertrag abgeschlossen. Es wurde beschlossen, ein Testplanverfahren durchzuführen. Drei Architekturbüros haben parallel den Auftrag erhalten das Areal zu planen. Danach wurden zwei ganztägige Workshops mit den involvierten Grundeigentümern, Architekturbüros, dem Ortsplaner und Behördenmitgliedern durchgeführt. Die Testplanung wird im Herbst 2014 abgeschlossen. Danach ist die öffentliche Mitwirkung vorgesehen. Die ZPP soll im Herbst 2015 an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Parallel dazu wird abgeklärt, ob der Standort der Gemeindeverwaltung in das Bahnhofareal verlegt werden soll. Wohnen ist im hinteren Bereich optimaler. Die UBS hat starkes Interesse, ihren Standort beizubehalten. In der Testplanung wurde ebenfalls über den Fellmattweg diskutiert. Möglich wären eine Zufahrt über den Fellmattweg und eine Einstellhalle bei der heutigen Musikschule. Ebenfalls wurde immer wieder erwähnt, dass die Ausfahrt gefährlich ist. Eine neue Erschliessung ist durchaus denkbar. Da das Wohnhaus der Landi unter Denkmalschutz steht, braucht es auch hier die notwendigen Planungsschritte.

Fragen aus der Versammlung:

Daniel Zahnd: Er ist erstaunt, dass die Anwohner des Fellmattwegs nicht informiert sind über diese bevorstehenden Änderungen. Vor allem, weil der Fellmattweg als Hauptweg mit Einstellhalle benutzt werden soll. Werden die Anstösser nicht über den Stand zwischenorientiert?

Markus Walther entgegnet, dass man mit der heutigen Information bereits sehr früh ist. Die Testplanung lotet in alle Richtungen aus, was überhaupt möglich wäre. Welche Einwirkungen die Umgestaltung des Areals auf die Anwohner hat, wird natürlich ebenfalls genau geprüft. Die Erschliessung kann eher entlastend als belastend wirken. Es ist aber noch überhaupt nichts bestimmt. Die Bevölkerung wird in jedem Fall miteinbezogen, im Moment ist es aber noch zu früh.

Daniel Zahnd: Welche Sofortmassnahmen betreffend Verkehr werden getroffen, wenn die Bauarbeiten der Überbauungen hinter dem Bahnhof beginnen? Schon heute gibt es haarsträubende Situationen bei diesem Knoten.

Markus Walther hat keine Kenntnis über Sofortmassnahmen bzw. wann die Bauarbeiten beginnen. Viele Parkplätze werden aufgelöst, somit wird dieser Verkehr abnehmen. Die Situation ist aber nicht zu verharmlosen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem in intensiven Zeiten Massnahmen getroffen werden müssen, wenn nicht, müssen die Betroffenen reagieren.

4. Wärmeverbund

Gemeindepräsident Rudolf Burger orientiert über den geplanten Wärmeverbund. Grosse Überbauungen (z.B. Lutertal, Eisengasse, Bodenacker) sollen keine eigene Heizzentrale mehr haben, sondern von einem Fernheizwerk mit Wärme versorgt werden. Experten erachten Bolligen als optimalen Standort. Das Werk soll mit Holzschnitzel betrieben werden. Eine Jury soll in diesem Monat den Konzessionär wählen, welcher das Fernwärmewerk erstellt. Bis zur Realisierung wird noch einige Zeit vergehen. Falls bei einem möglichen Kunden während dieser Zeit die Heizzentrale aussteigt, wird der Konzessionär Massnahmen ergreifen, damit die Heizung bis zum Anschluss an den Wärmeverbund weiter betrieben werden kann.

5. WC-Anlage Bahnhof

Gemeindepräsident Rudolf Burger orientiert über die WC-Anlage im Bahnhof. Gemäss geltenden Vorschriften sind weder das Migrolino noch der RBS zum Bau einer WC-Anlage verpflichtet. Die Gemeinde hat sich mit dem RBS geeinigt, einen Teil der Kosten eines vandalensicheren WCs zu übernehmen. Der RBS wird für den Unterhalt und Betrieb besorgt sein.

Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Hans Bättig dankt den Anwesenden für die Teilnahme. Er wünscht allen eine gute Heimkehr. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Fabian Rölli
Stv. Gemeindeschreiber